

Jetzt die Angestelltenversicherungskarte holen!

Dass seit dem 1. Januar 1939 die Altersversicherungspflicht für das selbständige Handwerk besteht, dürfte jedem Handwerker bekannt sein. In den Zeitdrucken, Innungsverfammlungen und bei anderen Gelegenheiten wurde öfter darauf hingewiesen. Sehr viele Handwerker haben nun von der Tatsache der Einführung der Versicherungspflicht lediglich Kenntnis genommen. Bis heute haben sie aber hierfür nichts unternommen. Sie wollen erst einmal abwarten. Wenn Kontrollen kommen und es allzu brenzlich wird, dann ist immer noch Zeit, das Notwendigste zu veranlassen. So meinen sie. Kontrollen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind nun in Aussicht gestellt. Je länger der Handwerker wartet, desto mehr muß er später nachbezahlen. Die Versicherungspflicht läuft nämlich ab 1. Januar 1939. Von diesem Zeitpunkt an ist der Handwerker angestelltenversicherungspflichtig.

Zweckmäßig ist daher, wenn der Handwerker, der bis zum heutigen Tage in seiner Altersversorgung noch nichts getan hat, sich sofort die Angestelltenversicherungskarte von seiner zuständigen Kreis-Handwerkervereinigung ausstellen läßt und Beitragsmarken ab 1. Januar 1939 in einer seinem Einkommen entsprechenden Höhe kauft. Er kann dann der Kontrolle durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ruhig entgegensehen.

Tot aufgefunden. — Wer kann Angaben machen? Am Dienstag gegen 1/7 Uhr früh wurde im Straßenraben an der Staatsstraße Meisen — Wilsdruff in Flur Spätewitz der 28-jährige Reichsbahnarbeiter Ernst Gallwitz aus Taubenhain mit einer Kopfverletzung tot aufgefunden. Er hatte noch sämtliche Wertgegenstände bei sich. Der Tod ist wahrscheinlich kurz vor der Auffindung eingetreten. Gollwitz ist vermutlich einem Unfall zum Opfer gefallen, über dessen Vorgang noch nichts feststeht. Für einen Unfall kommen Fahrzeuge in Frage, die vermutlich zwischen 5—1/7 Uhr in Richtung Meisen — Wilsdruff gefahren sind. Die Art der Verletzung deutet darauf hin, daß Gollwitz von vortretenden Teilen eines größeren Fahrzeuges oder dessen Ladung am Kopf getroffen worden ist. Die Möglichkeit eines Verbrechens muß auch in Frage gezogen werden. Die Kriminalpolizei und ein Vertreter der Staatsanwaltschaft Dresden haben die Feststellungen am Fundort aufgenommen. Zur restlosen Aufklärung der Sache ist erforderlich, daß sich Personen, die mit Gollwitz seit Sonntag, dem 19. November, zusammen waren oder ihn gesehen haben, bei der nächsten Kriminal- oder Polizeidienststelle melden.

Höflichkeit haben und drüben am Ladentisch. Der weitaus größte Teil der Hausfrauen ist heute einsichtig genug, um sich und ihrem Einzelhändler das Leben nicht unnötig schwer zu machen. Aber noch sind die nicht verschwunden, die aus Gewankenshaftigkeit Anlag zu unerschrockenen und störenden Zwischenfällen geben. Die Schuld liegt aber keineswegs immer nur auf der Seite der Hausfrau. Die sei hier ausdrücklich festgestellt. Das Vertrauensverhältnis zwischen Hausfrau und Einzelhändler beruht durchaus auf Gegenseitigkeit. Von beiden wird heute ein größeres Maß an Bereitwilligkeit, an Geduld und an gutem Willen verlangt, als das vielleicht früher der Fall war. Die Höflichkeit haben und drüben am Ladentisch sollte hier wie dort ein ungeschriebenes und selbstverständliches Gesetz sein, dem sich alle, die an der inneren Front mitbauen, bedingungslos unterwerfen.

Aufgehobene Straßensperrung. Folgende Straßensperrung ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden: Landstraße erster Ordnung Nr. 182 Siebelsch—Roborn zwischen Kilometer 2,800 und Kilometer 4,000.

Die Verjüngung mit Mänteln. Außerhalb der Kleiderartenregelung verbleiben, wie bereits mitgeteilt, Sommer- und Wintermäntel für Frauen nur Wintermäntel, ferner West- und Hauswäsche aller Art sowie Arbeits- und Berufskleider. Für diese Waren werden auch in Zukunft durch die Kartensstellen Bezugsscheine ausgegeben. Eine straffere Handhabung wird jedoch bei der Verjüngung mit Mänteln insofern eintreten, als die Bezugsscheine nur gegen Vortourenung des zu erhaltenden Exemplares — im Regelfalle gegen Ablieferung — ausgegeben werden. Dadurch wird die Möglichkeit einer anderweitigen Verwendung geschaffen. Auch die Dienstkleidung der Hülfsjugend wird in Zukunft nicht mehr marktfrei abgegeben.

Was ist Treibgas? Für die deutschen Kraftwagen, auch mit dem roten Winkel, besteht die Pflicht zur Umstellung auf sogenanntes Treibgas, deren Erfüllung mit den großen Anfahrarbeiten beginnt. Als Treibgas kommt unter hohem Druck in Stahlbomben verdichtetes Leuchtgas oder Kohlenwasserstoffgas in Betracht, vor allem aber sogenanntes Flüssgas. Dieses stellt ein Gemisch der bei der künstlichen Benzinerzeugung abfallenden Gase Propan und Butan dar. Dieses Gemisch läßt sich unter Druck leicht zu einer Flüssigkeit verdichten und zwar in Metallflaschen, die in einem dichten Netz über das Reich verteilter Vorratslager vom Kraftfahrer ausgewechselt werden können. Jeder Benzinmotor läßt sich durch Anbringen eines einfachen Zusatzgerätes auf bezugsfähiges Treibgas umstellen, dessen Anwendung die Benzinwirtschaft entlastet und auch dem Verbraucher verschiedene Vorteile bringt.

Der Devisenverkehr mit den Ostgebieten

Durch eine im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 17. November 1939 ist das deutsche Devisenrecht in seiner Gesamtheit mit Wirkung vom 20. November 1939 in den in das Deutsche Reich eingegliederten Ostgebieten eingeführt worden. Die neu eingegliederten Ostgebiete sind Jansand im Sinne des Devisengesetzes. Damit entfallen alle devisenrechtlichen Beschränkungen, die bisher noch zwischen den eingegliederten Ostgebieten und dem übrigen Reichsgebiet bestanden. Gleichzeitig gelten nunmehr im Verkehr zwischen dem Reichsgebiet, einschließlich der eingegliederten Ostgebiete, und dem Generalgouvernement grundsätzlich alle devisenrechtlichen Beschränkungen, wie sie im Verkehr mit dem Devisenstand auf Grund der deutschen Devisenverordnungen bestehen.

Der Zahlungsverkehr mit dem Generalgouvernement wird sich im Verrechnungswege durch Vermittlung der Deutschen Verrechnungskasse in Berlin und einem Verrechnungs-Institut in Krakau abwickeln werden von der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin, in Reichsmark, von dem Verrechnungs-Institut in Krakau in Zloty eingezogenommen. Die Einzahlungen werden zum Umrechnungsverhältnis von fünfzig Reichsmark für einen Zloty ausgewogenommen für die Reichsregierung und Reichsbankstellen nach dem Generalgouvernement ist die Rücknahme von Zahlungsmitteln bis zu 500 Zloty, in Ausnahmefällen an deren Stelle von Reichsmarkbeträgen bis zu 300 RM, ohne Genehmigung zu-gelassen.

Dienstplan des SA-Sturmes 33 101

Freitag 20 Uhr Sturmabend der SA im „Ablor“.

Erfolgreiche Luftkämpfe über Frankreich und England Siegreiche Luftkämpfe im Westen — Ueberlegenheit der deutschen Luftwaffe Französischer Angriff bei Birmales abgeblagen

DNB, Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Südwestlich Birmales griff eine feindliche Kompanie unsere Geschichtsvorposten an. Sie wurde abgewiesen und erlitt schwere Verluste.

Am 22. 11. erzielte die sechste Luftfliegerdivision der deutschen Luftwaffe über Frankreich und England trotz starker Jagd- und Flakabwehr besonders wertvolle Erlundungsergebnisse. In der Gegend von Sedan wurde ein französisches Flugzeug abgeschossen. In den Gewässern von Ebeland wurde unter starker Abwehr im Tiefangriff ein englisches Flugboot in Brand geschossen.

Bei der Grenzüberwachung durch zahlreiche Jagdflieger kam es verschiedentlich zu kleineren Luftkämpfen. Vier französische Jagdflugzeuge wurden hierbei abgeschossen.

Bei Freiburg wurde ein deutsches Flugzeug von französischen Jägern zur Notlandung gezwungen.

Am 21. 11. fand über französischem Gebiet ein Luftkampf zwischen 9 deutschen Fernbombergruppen und 7 französischen Jagdflugzeugen statt. Die französischen Jäger wurden vertrieben und dadurch den eigenen Aufklärungsflugzeugen ihre weitere Erlundungsmöglichkeit ermöglicht.

Feindliche Flieger, die in deutsches Hoheitsgebiet einflogen, blieben sich in unmittelbarer Nähe der Grenze.

Nordwestfrankreich hatte zweimal Fliegeralarm

DNB, Brüssel, 23. November. Wie Havas meldet, mußte in Nordfrankreich am Mittwoch wieder Fliegeralarm gegeben werden, der 1 1/2 Stunden dauerte. Auch am Dienstagabend waren in der gleichen Gegend deutsche Flugzeuge erschienen.

Die Aufdeckung des Münchener Verbrechens erregt in Moskau größtes Aufsehen

DNB, Moskau, 23. November. Der Moskauer Rundfunk brachte am Mittwoch abend die ersten Meldungen über die Aufdeckung des Münchener Attentats, die in Moskau erst eintrafen, nachdem die Frühpresse bereits in Druck gegangen war. Die Verhaftung des Täters und die näheren Umstände der Tat erregten hier das größte Aufsehen. Vor allem sieht man darin die Bestätigung dafür, daß der englische Geheimdienst bei dem verabschiedungswürdigen Verbrechen die Hand im Spiele hatte. Der Rundfunk gibt die einschlägigen deutschen Meldungen über die Aufdeckung des Anschlages im Würzburger Anschlag ausführlich wieder sowie die Verlautbarungen über die Ergreifung der beiden britischen Geheimagenten an der holländischen Grenze. Die Aufklärung des Münchener Attentats durch den britischen Geheimdienst wird dabei stark unterstrichen.

Die Aufklärung des Verbrechens war einzigartig!

DNB, Belgrad, 23. November. Die Nachricht von der Aufklärung des Münchener Verbrechens wurde am Mittwoch von den Spätausgaben der jugoslawischen Morgenpresse in besonderer Aufmerksamkeit veröffentlicht. In weiten Kreisen der Bevölkerung Jugoslawiens hat diese auch vom jugoslawischen Rundfunk verbreitete Meldung großes Aufsehen erregt. Besondere Beachtung schenkt man der jetzt ausgetretenen Verhaftung zweier Beamter des englischen Intelligence Service an der deutsch-holländischen Grenze. Ein hoher jugoslawischer Polizeibeamter meinte, die Aufklärung dieses Verbrechens stehe in der Geschichte der Kriminalistik ebenso einzig da wie die Scheuchlichkeit seiner Durchführung.

„Bremer“ läßt sich zur Aufhebung des Anschlages von einem besonderen Mitarbeiter aus Zürich melden, in Schweizer politischen Kreisen wisse man von Otto Straffer nach seiner Flucht einem Vertreter des „Paris Col“ abgegebenen Erklärung jetzt besondere Bedeutung bei, da Straffer darin erklärte, er habe gleich bei den ersten Nachrichten von diesem Anschlag geglaubt, daß es das Werk seiner Freunde sei.

Ämtliche italienische Erklärung

DNB, Rom, 23. November. Eine ämtliche Verlautbarung wendet sich in eindeutiger Weise gegen die aus durch-

Allgemeine Viehzählung am 4. Dezember

Auf Grund des Gesetzes über Viehzählung vom 31. Oktober 1938 findet nach einem Rundschreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 9. Oktober d. J. im gesamten Reichsgebiet am 4. Dezember 1939 die übliche allgemeine Viehzählung statt. Mit dieser Zählung ist eine Ermittlung der in den vorangegangenen drei Monaten (September, Oktober und November 1939) lebend oder tot geborenen Kälber verbunden.

Nach der Verordnung des Reichswirtschaftsministers für Wirtschaft und Arbeit liegt in Sachsen die Zählung den Gemeindebehörden für ihren Gemeindefeiert ab. Die von den Bürgermeister zu bestimmenden Zähler gehen mit den Ortslisten der Viehzählung von Haus zu Haus und ermitteln die Zahl der Tiere (sowohl durch Befragen als auch durch eigenen Augenschein). Jedoch dürfen die Zähler in Gemeinden, die in einem wegen Maut- und Klauensteuer gebildeten Sprengbezirk, Beobachtungsgebiet oder einer Schutzzone liegen, die Höchstzahl nicht betreten, in denen Klauensteuer nicht, alle an der Zählung beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen zur Kenntnis gelangenden Angaben der Tierbesitzer, Einzelstände und Betriebsverhältnisse der einzelnen Viehhöfe verpflichtet. Die Zählung dient nur statistischen und volkswirtschaftlichen Zwecken.

Roborn, 22. ordentliche Generalversammlung der Landwirtschaftsbank. Dienstag hielt die Landwirtschaftsbank ihre ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung im Gasthof ab. Der Vorsitzende Kurt Wälschler begrüßte die Erschienenen sowie Pa. Altmann von der Landw. Zentralgenossenschaft Dresden. B. gedachte der verstorbenen Mitglieder W. Säurich und O. Unger und gab die Tagesordnung bekannt. Die Genossenschaft verlor im Laufe des Geschäftsjahres durch Tod 2, durch Aufkündigung 4 Mitglieder, während 7 neu der Landw. Bank beitraten. Der Vorsitzende gab hierauf den Bericht über das Geschäftsjahr 1938/39. Aus diesem war ersichtlich, daß der Um-

satzigen Gründen immer wieder verbreiteten englischen Fälschungen. Ein englisches Blatt, die „Financial Times“, so heißt es in dem offiziellen Dementi, fündet bedeutende Abkommen zwischen Italien und England als doch bevorstehend an und mit Einzelheiten, die eine Antikennnis der italienischen wirtschaftlichen Lage verraten.

So wird dort u. a. erklärt, daß Italien im Austausch für mechanische Apparate über acht Millionen Tonnen Koble aus England erhalten würde und daß Italien im Austausch für indische Güter zwei Millionen Doppelzentner Haas an England liefern würde.

Diese Einzelheiten genügen bereits, um die Nachrichten des englischen Blattes als fantaisisch zu bezeichnen.

Dieses Dementi, so betont die ämtliche Verlautbarung abschließend, gilt ein für allemal, da es wohllich zu schwierig wäre, allen Fanzattischen der ausländischen Blätter nachzugehen und Italien keine Zeit zu verlieren hat.

Deutschland hat Anlaß zu großem Optimismus

DNB, Madrid, 23. Nov. Der Berliner Vertreter des spanischen Nachrichtenbüros E.F.C. stellt fest, das Ergebnis der letzten Erlundungsfänge der deutschen Luftwaffe über Frankreich und England gebe den Deutschen Anlaß zu großem Optimismus. Deutschland habe unbegrenztes Vertrauen zu seiner Luftwaffe, die sowohl an Maschinen wie an Menschen den Feinden überlegen sei. Gleichzeitig sei die deutsche Wirtschaft so vervollkommnet, daß sie einem langen Krieg sorglos standhalten könne. Die Fabriken arbeiten auf höchste Touren.

Die holländische Schifffahrt nach England eingestell

DNB, Amsterdam, 23. Nov. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, wurde die holländische Schifffahrt nach England am Mittwoch auf den dringenden Rat der holländischen Regierung wegen der durch Treibminen drohenden Gefahr eingestellt. Der Dampfer „Batavia“, der Rotterdam Mittwochmorgen verlassen hatte, machte bei Maasvluis Halt.

DNB, Amsterdam, 23. November. Nach einem United Press-Bericht weigern sich jetzt die Eigentümer neutraler Schiffe aus Furcht vor Minen, ihre Schiffe mit Frachten in der Kriegszone fahren zu lassen.

Französischer Fischdampfer von einem U-Boot versenkt

DNB, San Sebastian, 23. November. Am Dienstag mittag versenkte ein deutsches U-Boot im Atlantischen Ozean den französischen Dampfer „Bales 2“, welcher eine Fischladung im Werte von 100 000 Francs mitführte. Das Schiff wurde durch fünf Schuß versenkt, nachdem der Kapitän und die fünfzehntöpfige Besatzung in die Rettungsboote übergeleitet waren. Das U-Boot begleitete die französischen Seeleute bis zu einem spanischen Fischerboot, welches, von den deutschen U-Boot-Leuten mit „Atropa Espana“ begrüßt, die Schiffbrüchigen übernahm und in San Sebastian an Land setzte.

USA. grundsätzlich gegen Einmischung in den neutralen Handel

DNB, Washington, 23. November. Der amtierende Außenminister Welles erklärte am Mittwoch, die Regierung der Vereinigten Staaten vertrete den Standpunkt, daß amerikanische Bürger das Recht besitzen, „bona fide-Handel“ mit neutralen Ländern ungeachtet des europäischen Krieges weiterzutreiben. Welles gab ferner bekannt, das Staatsdepartement habe nach Ankündigung der britischen Mitteilung über die Einführung der Vorkontrollen der amerikanischen Ausfuhr in den Vereinigten Staaten der englischen Regierung mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung grundsätzlich keine Einmischung Kriegführung in den wirklich neutralen Handel anerkenne. Auf eine Frage, was er unter wirklich neutralem Handel verstehe, antwortete Welles: bona fide-Transaktionen zwischen Bürgern eines neutralen Landes und denen eines anderen neutralen Landes.

lah an Düngemitteln, Saatgut, Koble und sonstigen Waren, wie Sparanlagen im Vergleich zum Vorjahr bedeutend gestiegen war, wie der Absatz an Getreide, Stroh und anderen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Bauer Ludwig Henler erstattete hierauf den Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts und gab hierauf einen ausführlichen Bericht über die gesetzliche Revision. Der Geschäftsführer der Landwirtschaftsbank, Pa. Keller, sprach zu diesen vorgetragenen Berichten mit Erläuterungen und einem Einblick in das Genossenschaftswesen. Einstimmige Genehmigung des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung erteilte die Versammlung, worauf Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers erfolgte. Satzungs-gemäß schied aus dem Vorstand Bauer Huns Müller-Steinbach, aus dem Aufsichtsrat die Bauern Martin Ziel und Rudolf Bannow-Roborn aus. Den Auscheidenden brachte man volles Vertrauen entgegen durch eine einstimmige Wiederwahl. Im weiteren Punkte wurde über den Staffeltarif, Genossen mit nichtlandwirtschaftlichem Betrieb, mit landwirtschaftlichem Besitz und Genossen ohne Besitz beraten. Nach Erläuterung dieser Bestimmungen wurde dieser Staffeltarif genehmigt. Da die Landwirtschaftsbank im verflorenen Geschäftsjahr einen Traktor mit Anhängerpflug und Anhänger bewirkt und den dazugehörigen Maschinenwerkzeugen erbaute hatte, waren der Bank Auslagen erwachsen in Höhe von 7000.— RM für den Traktor — 2000 Reichsmark Reichsaufschuß —, für den gedruckten Anhänger 600.— RM. und für den neu erbauten Schuppen 4800.— RM. Die Hauptversammlung erteilte durch nachträgliche Beschlußfassung hierzu einstimmige Genehmigung, genau wie zu dem getätigten Erwerb eines weiteren Anteiles von 1000.— RM. bei der Landw. Zentralgenossenschaft in Dresden. Im letzten Punkte dankte Pa. Altmann Geschäftsführer Pa. Keller für seine kluge umsichtige erlebte Arbeit im Interesse der Landwirtschaftsbank.